

Betreff:

Neufassung der Sportförderrichtlinien - Einbringung und erste Diskussion

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 06.09.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (zur Kenntnis)	09.09.2021	Ö

Sachverhalt:

Aktueller Sachstand

Nachdem nunmehr die Protokolle der bisher stattgefunden vier Workshops (je 2 mit Vertretern der Braunschweiger Sportvereine und mit den sportpolitischen Sprechern der Fraktionen) zur Weiterentwicklung der Sportförderung der Stadt Braunschweig, sowie der Entwurf einer Neufassung der Sportförderrichtlinien aus dem November 2019 incl. einer Synopse den sportpolitischen Sprechern über die Fraktionsgeschäftsstellen zur Verfügung gestellt worden sind, sollen in der Sitzung am 9. September 2021 - vor der abschließenden Beratung im Sportausschuss am 23. September 2021 und der geplanten Beschlussfassung am 5. Oktober 2021 im Rat der Stadt – Rückmeldungen, Anmerkungen sowie Änderungs- und Ergänzungswünsche der Fraktionen im Rat der Stadt zum Entwurf der neu gefassten Förderrichtlinie gesammelt werden.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Mögliche Änderungswünsche werden am 9. September diskutiert, ggf. eingearbeitet und im Rahmen der Sitzung des Sportausschusses am 23. September abschließend beraten.

Herlitschke

Anlage/n:

Workshop-Protokolle und Entwurf der Neufassung der Sportförderrichtlinien

Sportförderung in Braunschweig

Workshop mit den Sportvereinen am 5. Juni 2018

1. Herr Loose begrüßt die Anwesenden und bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Interesse am Workshop zur Sportförderung in Braunschweig. Er skizziert kurz, warum sich die Verwaltung derzeit mit diesem Thema beschäftigt und verweist auf den Sportentwicklungsplan, den daraus resultierenden Masterplan Sport 2030 sowie das Arbeitsprogramm 2016 bis 2018. Ein Auftrag der Politik an die Verwaltung sei die Neufassung der Sportförderrichtlinien. Um von Anfang an die Interessen der Vereine zu berücksichtigen, habe man diesen ersten Workshop anberaumt.
2. Herr Dr. Eckl stellt die Tagesordnung vor. Anschließend stellen sich die Anwesenden kurz vor.
3. Die Anwesenden erhalten die Aufgabe, in Kleingruppen ihre Erwartungshaltung an eine zukünftige Sportförderung durch die Stadt Braunschweig zu formulieren (siehe Anlage 1). Dabei kristallisieren sich mehrere Bereiche heraus, die für die Sportvereine eine besondere Bedeutung haben. Ein zentrales Themenfeld ist die Bereitstellung von Sportanlagen bzw. der Ausbau der Kapazitäten an Sportanlagen (Hallen, Plätze). Ein zweiter größerer Themenblock beschäftigt sich mit der Förderung von Trainer/innen und Übungsleiter/innen in der Sportpraxis. Ein dritter Block behandelt die Professionalisierung der Vereinsverwaltung.
4. In vier Diskussionsrunden werden anschließend ausgewählte Themenfelder im Plenum diskutiert. Folgende zentrale Aussagen wurden dabei getroffen:

Mitarbeit im Verein:

- Förderung von hauptamtlichen Trainer/innen, um Zuverlässigkeit und Planungssicherheit zu gewähren
- Förderung von Hauptamtlichkeit in der Vereinsverwaltung
- Vorgänge zur Professionalisierung unterstützen (z.B. Vereinsmanagerausbildung für ehrenamtlich tätige Vorstände)
- kleinere Vereine sollten das Vereinsmanagement bündeln
- Förderung von Helfern im Verein, die aber keine Lizenz haben
- eher kein Bedarf an einer Förderung der Aus- und Fortbildung von ÜL (uneinheitliche Meinung bei den Anwesenden)
- deutliches Votum der Anwesenden für eine Förderung von Hauptamtlichkeit

Leistungs-/Spitzensport:

- Voraussetzungen müssen gegeben sein: Sportstättenkapazitäten
- Fachverbände kümmern sich um Spitzensport; Stadt sollte sich um die Breite kümmern
- aber: Bekenntnis der Stadt zum Leistungs- / Spitzensport sollte herausgearbeitet werden (alle Sportarten)
- keine Förderung mit der Gießkanne, sondern eher Schwerpunkte setzen, die an Traditionen in BS anknüpft (Potenzialanalyse)
- Einzelförderung von Sportarten über eine bestimmten Zeitraum und auf Basis eines klar definierten Konzeptes; Nachhaltigkeit der Förderung muss angestrebt werden; „Ausschleichen“ der Förderung über mehrere Jahre, um einen harten Schnitt zu vermeiden (schrittweise Verringerung der Förderung)

- Überlegung, das Ludwigsburger Modell von bei der Stadt fest angestellten Trainern für den Spitzensport, für die Talentsuche und -förderung und für Kooperationen mit Schulen auch in BS umzusetzen
 - engere Verzahnung mit Schulen anstreben (wie es mit den Partnerschulen des Leistungssports bereits im Ansatz besteht)

Ehrungsgrundsätze:

- gelebte Praxis der Ehrungen punktuell anpassen, ggf. nur noch Ehrung von ersten Plätzen auf nationaler und internationaler Ebene (bei den Senioren), im Juniorenbereich auch von zweiten und dritten Plätzen
- Sportoscar für besondere Leistungen
- alle Sportarten bei der Ehrung berücksichtigen, nicht nur Olympische Sportarten
- Verschlankung der Veranstaltung wird für sinnvoll erachtet
 - überwiegende Mehrheit der Anwesenden plädiert für eine Beibehaltung der derzeitigen Praxis und eine leichte Modifizierung der Veranstaltung

Vereinsentwicklung:

- Entscheidungen über Zuschussanträge sollten beschleunigt werden; sind aber teilweise an politische Beschlüsse gebunden (das dauert manchmal etwas länger)
- Inklusionsmanagerausbildung soll weiter unterstützt werden
- Projektförderung einführen, um Vereinsentwicklungsprozesse anzustoßen
- Stadt und SSB beraten heute schon Vereine bei Zukunftsentswicklung oder bei Themen wie Kooperationen -> Vereine sollten dieses Angebot stärker annehmen
 - bezüglich der Förderung von Infrastruktur einen Topf für Notfälle vorhalten, um unkompliziert und möglichst schnell Hilfe leisten zu können

5. Zum Abschluss bedankt sich Herr Dr. Eckl bei den Anwesenden für die konstruktive und engagierte Diskussion. Er gibt einen Ausblick auf das weitere Vorgehen. Demnach ist für den 17.11.2018 ein Workshop mit den sportpolitischen Sprechern der Fraktionen geplant, um dort einen ersten Entwurf der Förderrichtlinien zu diskutieren. Die Anwesenden bitten darum, im Vorfeld über den Entwurf informiert zu werden. Herr Loose sagt einen weiteren Workshop im Oktober / Anfang November zu, bei dem der Entwurf mit den Vereinen besprochen werden soll. Damit könnte dann ein abgestimmter Entwurf die Grundlage für den sportpolitischen Workshop darstellen.
6. Herr Loose beendet den Workshop.

Anlagen:

- Anlage 1: Erwartungshaltung an die Sportförderung der Stadt Braunschweig

Anlage 1: Erwartungen an Sportförderrichtlinie

Allgemeine Punkte:

- Zuschüsse über das ganze Jahr bekommen
- Anträge über das ganze Jahr stellen
- kontinuierliche / verlässliche Förderung langfristig
- vereinfachte Antragsweise
- Steuerungsfunktion der Sportförderung ausbauen z.B. Fusionen / Kooperationen
- ein Ansprechpartner der Stadt für alle Fördermöglichkeiten der Sportvereine
- Förderung vieler Sportarten (... in der Breite)

Förderung Vereinsverwaltung:

- nicht nur nebenberufliche lizenzierte ÜL fördern, sondern auch hauptamtliche und weitere Mitarbeiter
- Förderung von Vereinsadministration (Mitarbeiter haupt- oder nebenberuflich in Verwaltung und Geschäftsstelle)
- gezielte bedarfsgerechte Unterstützung der ehrenamtlichen Vereinsführung (Finanzen, Organisation, Facilities)

Förderung Übungsleiter / Ehrenamt:

- ÜL-Zuschüsse zielorientierter! (Verfahren, Kriterien)
- feste Beträge an Vereine pro qualifiziert durchgeführter Übungsstunde
- Nachweis der ÜL-Qualifikation von erfahrenen Autodidakten z.B. gegenüber SSB, NFV-Kreis
- finanzielle Bezugsschussung von Trainern und Betreuerlehrgängen
- Förderung von qualifizierten Übungsleiter/innen
- bessere Förderung von Trainern
- unabhängige Grundförderung für Trainer im Leistungssport
- ausreichende Förderung Trainer / ÜL
- Förderung des „Vereinsmanagements“ (Professionalisierung, ohne das Ehrenamt abzuschaffen)

Förderung Inklusion:

- Weiterführung der Förderung Inklusion
- Zukunft der Inklusionsmanager klären (einschließlich dauerhafte Förderung)

Förderung Leistungs- / Spitzensport:

- ausreichende Förderung Kader
- Förderung von Spitzensport (insbesondere „Randsportarten“)
- konzentrierte Förderung besonderer sportlicher Leistungen
- Förderung der Teilnahme an nationalen Sportereignissen

Förderung Betriebskosten / Instandhaltung / Modernisierung:

- ausreichende Förderung Hallen-/Platzmieten
- finanzieller Ausgleich für eigenverantwortlich betriebene Sportstätten
- kürzere Bearbeitungszeiten der Anträge auf Zuschüsse für Reparaturen
- ausreichende Förderung Unterhaltungskosten

Förderung Sportinfrastruktur:

- Konzentration auf zentralisierte Sportstätten
- Hallen müssen sporttauglich sein
- Platz- und Hallenkapazitäten
- Sanierungsbedarfe ermitteln und Mittel bereitstellen, um Sanierungen durchzuführen
- Überwindung des Sanierungsstaus
- Hallenzeiten! Hallenzeiten!
- mehr Sporthallenkapazitäten
- mehr Kunstrasenplätze
- bedarfsgerechte Sportflächen /-hallen durch Transparenz und Belegungsprioritäten optimal gestalten

Sonstige Punkte:

- ausreichende Förderung Veranstaltungen
- welche Angebote gibt es? Informationen / Transparenz

Kommunale Sportförderung der Stadt Braunschweig

Braunschweig, den 7. Mai 2019

Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps)
Dr. Stefan Eckl
www.kooperative-planung.de

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Rückblick auf den ersten Workshop
3. Vorstellung des Entwurfs der Sportförderrichtlinie
4. Diskussion / Aussprache
5. Ausblick auf das weitere Vorgehen

1. Begrüßung

2. Rückblick auf den ersten Workshop

3. Vorstellung des Entwurfs der Sportförderrichtlinie

4. Diskussion / Aussprache

5. Ausblick auf das weitere Vorgehen

- Klärung der Erwartungshaltung der Sportvereine an die Sportförderung der Stadt Braunschweig
- Diskussion von vier Themenfeldern
 - Mitarbeit im Verein
 - Leistungs- und Spitzensport
 - Ehrungsgrundsätze
 - Vereinsentwicklung

1. Begrüßung
2. Rückblick auf den ersten Workshop
- 3. Vorstellung des Entwurfs der Sportförderrichtlinie**
4. Diskussion / Aussprache
5. Ausblick auf das weitere Vorgehen

- Vorstellung der Grobgliederung und der Fördertatbestände
- noch keine Festlegung der Höhe der einzelnen Zuschüsse
- politische Diskussion: muss Neuausrichtung der Sportförderung im bestehenden Budget erfolgen?

Gliederung der Förderrichtlinie

<u>1</u>	<u>Starker Sport – starkes Braunschweig</u>3
<u>2</u>	<u>Ziele der Sportförderung der Stadt Braunschweig</u>5
<u>3</u>	<u>Sportförderung der Stadt Braunschweig</u>7
<u>3.1</u>	<u>Allgemeines</u>7
<u>3.2</u>	<u>Antragsberechtigt</u>7
<u>3.3</u>	<u>Formvorschriften für die Gewährung von Zuwendungen</u>7
<u>3.4</u>	<u>Förderung der Vereinsentwicklung</u>8
<u>3.4.1</u>	<u>Förderung der Jugendarbeit</u>8
<u>3.4.2</u>	<u>Zuschüsse für Sportvereine für lizenzierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Trainerinnen und Trainer</u>8
<u>3.4.3</u>	<u>Förderung der Ausbildung „C-Lizenz Vereinsmanagerin / Vereinsmanager des DOSB“</u>8
<u>3.4.4</u>	<u>Personalkostenzuschüsse</u>9
<u>3.4.5</u>	<u>Förderung des Stadtsportbundes Braunschweig e.V.</u>9
<u>3.4.6</u>	<u>Projektförderung</u>10
<u>3.4.7</u>	<u>Fusionen zwischen Braunschweiger Sportvereinen</u>10
<u>3.5</u>	<u>Förderung von Sportstätten</u>11
<u>3.5.1</u>	<u>Bereitstellung der städtischen Sportstätten</u>11
<u>3.5.2</u>	<u>Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten</u>11
<u>3.5.3</u>	<u>Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschüsse für vereinseigene, gepachtete und gemietete Sportstätten</u>12
<u>3.6</u>	<u>Zuschüsse zur Anschaffung von Pflege- und Sportgeräten</u>14
<u>3.7</u>	<u>Förderung von Sportveranstaltungen</u>14
<u>3.8</u>	<u>Förderung des Leistungssports</u>15
<u>3.8.1</u>	<u>Förderung von Leistungszentren</u>15
<u>3.8.2</u>	<u>Einzelförderung</u>15

Ziele der Sportförderung der Stadt Braunschweig

- Die Stadt Braunschweig fördert Sport und Bewegung in den Sportvereinen.
- Die Stadt Braunschweig fördert Sport und Bewegung in den Bildungseinrichtungen.
- Die Stadt Braunschweig fördert Sport und Bewegung im öffentlichen Raum.
- Die Stadt Braunschweig fördert Sport und Bewegung für alle Bevölkerungsgruppen (Sport für Alle).
- Die Stadt Braunschweig fördert den Nachwuchsleistungssport.
- Die Stadt Braunschweig fördert den Amateur-Spitzensport.

Antragsberechtigt

- Der Sportverein muss mindestens 100 Mitglieder haben.
- Der Sportverein muss Mitglied des Landessportbundes Niedersachsens oder einer der dem Landessportbund Niedersachsen oder dem Deutschen Olympischen Sportbund angeschlossenen Organisationen sein.
- Der Mitgliedsbeitrag muss ab 01.01.2019 für Erwachsene mindestens EUR xxx jährlich betragen (Beitrag für aktive Mitglieder), für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren mindestens EUR xxx jährlich (Beitrag für aktive Mitglieder). Maßgeblich ist der Mitgliedsbeitrag an den Hauptverein (ohne Abteilungsbeitrag). Die Beitragshöhe ist ab dem 01.01.2020 jährlich auf Grundlage des Preissteigerungsindex des Statistischen Bundesamtes anzupassen.
- Sportvereine mit mehr als 20 Prozent Mitgliedern unter 18 Jahren müssen eine Jugendordnung vorweisen.

Förderung der Vereinsentwicklung 1

- **Förderung der Jugendarbeit**
pauschialierter Pro-Kopf-Zuschuss für Mitglieder unter 18 Jahren
- **Zuschüsse für Sportvereine für lizenzierte Übungsleiter / Trainer**
zur Verfügung stehendes Budget wird auf Punktwerte verteilt (allgemeine Lizenzen 1 Punkt; Lizenzen Prävention 1,5 Punkte; Lizenzen Kinder- und Jugendbereich 1,5 Punkte)
- **Förderung der Ausbildung „C-Lizenz Vereinsmanager/in DOSB“**
- **Personalkostenzuschüsse für Verwaltungspersonal**
Vereine über 1.000 Mitglieder oder Kooperation von Vereinen mit insgesamt mehr als 1.000 Mitgliedern können einen Zuschuss zu sozialversicherungspflichtigen Stellen in der Vereinsverwaltung erhalten

Förderung der Vereinsentwicklung 2

- Förderung des Stadtsportbundes Braunschweig
- Projektförderung
Förderung von innovative Sportangebote z.B. in den Bereichen Kinder und Jugendliche, Prävention, Breiten-, Seniorensport / Sport für Ältere, Integration, Inklusion und Behindertensport
- Fusionen von Braunschweiger Sportvereinen

Förderung von Sportstätten

- Bereitstellung der städtischen Sportstätten
- Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten
- Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschüsse für vereinseigene, gepachtete und gemietete Sportstätten

Pflege- und Sportgeräte / Sportveranstaltungen



- **Zuschüsse zur Anschaffung von Pflege- und Sportgeräten**
- **Förderung von Sportveranstaltungen**

Förderung des Leistungssports



- **Förderung von Leistungszentren**
Für vom jeweiligen Sportfachverband anerkannten Leistungszentrum, Landes- oder Bundesstützpunktes kann die Stadt Braunschweig einen pauschalen Zuschuss von EUR xxx pro Jahr gewähren.

Sportvereinen mit Sportarten, die über kein von einem Sportfachverband anerkanntes Leistungszentrum oder über einen anerkannten Landes- oder Bundesstützpunkt verfügen, kann nach Vorlage einer Leistungssportkonzeption für die Dauer von drei Jahren eine jährliche Zuwendung von EUR xxx gewährt werden.
- **Einzelförderung**

1. Begrüßung
2. Rückblick auf den ersten Workshop
3. Vorstellung des Entwurfs der Sportförderrichtlinie
- 4. Diskussion / Aussprache**
5. Ausblick auf das weitere Vorgehen



- Stimmt die grundsätzliche Richtung?
- Vorschläge für Änderungen / Ergänzungen / Korrekturen?

1. Begrüßung
2. Rückblick auf den ersten Workshop
3. Vorstellung des Entwurfs der Sportförderrichtlinie
4. Diskussion / Aussprache
- 5. Ausblick auf das weitere Vorgehen**

- sportpolitischer Workshop mit den Fraktionen am 10. Juli 2019
- Vorlegen von Modellrechnungen durch den FB Stadtgrün und Sport
- Vorstellung und Diskussion des Entwurfs der Förderrichtlinie

Sportförderung in Braunschweig

Workshop mit den Sportvereinen am 7. Mai 2019

1. Herr Wilke (Sportkoordinator der Stadt Braunschweig) begrüßt die Anwesenden und bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Interesse am Workshop zur Sportförderung in Braunschweig. Er gibt einen kurzen Rückblick auf den ersten Workshop im Juni 2018 und hebt zugleich die Bedeutung der Beteiligung der Sportvereine an der Diskussion hervor. Auf Grundlage des ersten Workshops und einem Abgleich mit den Zielen des Masterplans Sport wurde nun ein erster Entwurf erarbeitet, der im Mittelpunkt des heutigen Workshops stehen soll.
2. Herr Dr. Eckl stellt die Tagesordnung vor.
3. Herr Dr. Eckl stellt den Entwurf im Überblick vor. Es ergeben sich viele Rückfragen und Diskussionsbeiträge. Die relevanten Punkte sollen nachfolgend überblicksartig dargestellt werden:
 - Zugangskriterium 100 Mitglieder wird eher kritisch eingeschätzt
 - Mindestmitgliedsbeitrag soll sich nicht am Hauptbeitrag orientieren, sondern am Gesamtbeitrag, den ein Mitglied aufbringen muss (z.B. inklusive des Abteilungsbeitrages)
 - Jugendordnung wird kritisch gesehen
 - Personalkostenzuschüsse werden positiv bewertet; 1.000-Mitglieder-Grenze soll reduziert werden (600-800 Mitglieder); offen ist, wie viele Personalstellen pro Verein bezuschusst werden sollen bzw. ob größere Vereine mehr Personalkosten bezuschusst bekommen als kleinere Vereine
 - Förderung des Sportabzeichens fehlt
 - möchte man erreichen, dass kleinere Vereine (unter 100 Mitglieder) fusionieren, sollten die Zuschüsse hierfür auch ohne Zugangsbeschränkungen abrufbar sein
 - Förderung von vereinseigenen / gepachteten / angemieteten Sportanlagen soll nicht am Wettkampfsport / Jugendmannschaften festgemacht sein -> Beibehaltung der derzeitigen Einzelansätze
 - Förderung von Veranstaltungen: Passus „50 v.H.“ streichen
 - Zuschüsse für Pflegegeräte sind bereits in Einzelansätzen (siehe oben) enthalten und werden daher hier herausgenommen
 - Brutto-Beträge nennen, nicht Netto-Beträge
 - bei Anträgen zur Einzelförderung im Spitzens- und Leistungssport soll der SSB eine Stellungnahme abgeben
4. Zum Abschluss bedankt sich Herr Dr. Eckl bei den Anwesenden für die konstruktive und engagierte Diskussion. Er gibt einen Ausblick auf das weitere Vorgehen. Der Entwurf wird nochmals überarbeitet und dann in einem Workshop mit dem Sportausschuss / den sportpolitischen Sprechern der Fraktionen diskutiert. Parallel dazu erarbeitet die Verwaltung erste Modellrechnungen, wie sich die neuen Förderrichtlinien auf das Budget auswirken würden.
5. Herr Loose bedankt sich ebenfalls bei den Anwesenden und beendet den Workshop.

Anlagen:

- Anlage 1: Anwesenheitsliste
- Anlage 2: Präsentation / gezeigte Folien (separate Datei)

Anlage 1: Anwesenheitsliste

Teilnehmerliste Workshop „Sportförderung“ am			
Lfd. Nr.	Name	Verein/Institution	Funktion
1	Schlieckmann	SSR	Präsident
2	Nieden, Oliver	SSR	Vizepräsident
3	Ohl, Annemarie	MTV BS	Vizepräsidentin
4	Blume, Ursula	Turnkreis BS	Vorsitzende
5	Thiele, Michael	MTV BS	Vorstand Nodex
6	Wohling, Wolfgang	SSB	GStX-2. Vors.
7	Lebowski, Andreas	SSG Breunsdorf	Geschäftsführer
8	Kai-Uwe Brätschke	Vors. SPA	Vorsitzender
9	Helmut Blöcker	HSC Leu, SPA	Vorsitzender Leu
10	Karl-Heinz Michel	BTSC	Vorsitzender
11	André Tabatz		Schatzmeister
12	Gabriela Hundemann	TSV Lamme	Abtl. Fitness Turn & Fitness
13	Susanne Große	BTTC	1. Vorsitzende
14	Carsten Kleibbe	BTTC	2. Vorsitzende
15	Susanne Pfau	Stadtjugendrat Schlossgarten	2. VS
16	Henni, Hermann	n	Vorsitzende
17	Diekmann, Jörg	MTV BS	GF

vereinsspezifische Workshop & Sportförderung

Lfd. Nr.	Name	Verein/Institution	Funktion
18	Frank Mengersen	BSC Acosta / Bürgermitglied Sportausschuss	Vize-Präsident Koordinator LB
19	Anne-Kathrin Eriksen	Eintracht BS / NLV-Kreis BS e.V.	Vorsitzende Kreis
20	Mathias Oppermann	MTV Braunschweig	Kampfrichterwart Kreis Braunschweig
21	Vocker Ernst	USC JS	1. Vors.
22	Laus Aschenbrenner	Boulderv e.V.	1. Vors.
23	Marco Drescher	1. FFC BRAUNSCHWEIG	Vorstand Sport
24	Andreas Rübelig	1. FFC Braunschweig	1. Vorsitzender
25	Berit Iwanowski	Stadt Braunschweig	0670.20
26	Volker Zellert	-	0670.20
27	Stefan Wilke	-	0670.20
28	Ulrich Stoll		
29			
30			
31			
32			

Kommunale Sportförderung der Stadt Braunschweig

Braunschweig, den 3. Juli 2019

Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps)
Dr. Stefan Eckl
www.kooperative-planung.de

Tagesordnung

1. Begrüßung und Einführung (Hr. Geiger)
2. Aktueller Stand der Sportförderung (Hr. Loose)
3. Diskussion – Ziele der Sportförderung und Ansätze zur Fortschreibung
4. Ausblick auf das weitere Vorgehen

Ziele der Sportförderung der Stadt Braunschweig

- Die Stadt Braunschweig fördert Sport und Bewegung in den Sportvereinen.
- Die Stadt Braunschweig fördert Sport und Bewegung in den Bildungseinrichtungen.
- Die Stadt Braunschweig fördert Sport und Bewegung im öffentlichen Raum.
- Die Stadt Braunschweig fördert Sport und Bewegung für alle Bevölkerungsgruppen (Sport für Alle).
- Die Stadt Braunschweig fördert den Nachwuchsleistungssport.
- Die Stadt Braunschweig fördert den Amateur-Spitzensport.

Antragsberechtigt (Kapitel 2)

Wer soll Zugang zur städtischen Sportförderung erhalten?

Aktuelle Fassung:

- in das Vereinsregister eingetragen, Sitz in BS, LSB-Mitglied, gemeinnützig

Diskussionspunkte:

- LSB-Mitgliedschaft?
- Mindestmitgliederzahl, z.B. mindestens 100 Mitglieder?
- Mindestmitgliedsbeitrag?

Empfehlungen zum Mindestmitgliedsbeitrag laut LSB Nds. im Jahr 2010

Vereinsgrößem	Gruppe	Monatsbeitrag in Euro
bis 300 Mitglieder	Kinder/Jugendliche Erwachsene	€ 5,00 bis € 8,00 € 8,00 bis € 10,00
300 bis 500 Mitglieder	Kinder/Jugendliche Erwachsene	€ 5,00 bis € 8,00 € 10,00 bis € 15,00
500 bis 1.000 Mitglieder	Kinder/Jugendliche Erwachsene	€ 6,00 bis € 12,00 € 12,00 bis € 18,00
Über 1.000 Mitglieder	Kinder/Jugendliche Erwachsene	€ 8,00 bis € 15,00 € 15,00 bis € 25,00
Passive Mitglieder	Passive (fördernde Mitglieder)	50 % des Erwachsenenbeitrages

Quelle: https://www.lsb-niedersachsen.de/fileadmin/user_upload/Anregungen_zur_Beitragsgestaltung.pdf

Bereitstellung der städtischen Sportstätten (Kapitel 3.1 bis 3.3)

Wie fördert die Stadt Braunschweig die Infrastruktur für Sport?

Aktuelle Fassung:

- Bereitstellung von städtischen Sportanlagen gegen Entgelt
- Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten
- Betriebs- und Unterhaltungskosten für vereinseigene, gepachtete und gemietete Sportstätten

Diskussionspunkte:

- keine Änderungen

Wie können die Vereine und ihre Entwicklung zielgerichtet unterstützt werden?

Aktuelle Fassung:

- Teilnahme an Meisterschaften (Fahrtkostenzuschüsse)
- Förderung von Sportveranstaltungen
- Vereinszusammenschlüsse
- Förderung des Jugendsports (Projektförderung)
- Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter

Diskussionspunkte:

- Wie kann die Schaffung leistungsfähiger Vereinsstrukturen unterstützt werden?
- Sollten auch hauptamtliche Übungsleiter zuschussfähig werden?
- Wie kann die Sportförderung helfen, sportpolitisch als wichtig bewertete Gemeinwohlfunktionen zu befördern?
- Sind zusätzliche Fördertatbestände erforderlich?
- Wie kann der zielgerichtete Einsatz von Fördermitteln verbessert werden?

Wie wollen wir den Leistungssport in BS künftig fördern?

Aktuelle Fassung:

- Leistungsgemeinschaften sowie der Betrieb von Leistungszentren sowie Landes- und Bundesstützpunkten

Diskussionspunkte:

- Zuschüsse für Leistungszentren, Landes- oder Bundesstützpunkte ausschließlich an Trägervereine
- Konzept zur Einzelförderung von Kaderathleten
- Evaluation des sportlichen Erfolgs und regelmäßige Mittelanpassung

Projektförderung (Kapitel 3.5 und 3.64)

Wie können wir gezielt sportpolitisch erwünschte Entwicklungen befördern?

Aktuelle Fassung:

- Förderung des Jugendsports (Projektförderung)
- Inklusion und Inklusionsmanager (ausgelaufen zum Dezember 2018)

Diskussionspunkte:

- Förderung des Jugendsports in Dauerauftrag umwandeln?
- Projektförderung in den Bereichen Kinder und Jugendliche, Prävention, Breiten-, Seniorensport, Integration, Inklusion und Behindertensport?

Stadtsportbundes / Abnahme des Sportabzeichens (Kapitel 3.61 und 3.63)

Sonstige Sportförderung

Aktuelle Fassung:

- Förderung des SSB Braunschweig
- Förderung Sportjugend
- Förderung Sportabzeichen

Diskussionspunkte:

- Förderung Sportjugend aus Mitteln der Sportförderung?
- Verhältnis Sportförderung zur Förderung von Sport, Bewegung und Gesundheit aus anderen Fördertöpfen?

Sportförderung in Braunschweig

Kommunalpolitischer Workshop am 3. Juli 2019

1. Herr Geiger begrüßt die Anwesenden (siehe Anlage 1) zum kommunalpolitischen Workshop zur Weiterentwicklung der Sportförderung der Stadt Braunschweig. Ausgangspunkt ist die Sportentwicklungsplanung und der daraus resultierende und einstimmig vom Rat verabschiedete Masterplan Sport. Hier werden erste Hinweise für eine Anpassung der Sportförderrichtlinien an die Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung gegeben.
Herr Geiger hebt hervor, dass die Sportförderung Anreize geben soll, bestimmt sportpolitisch erwünschte Entwicklungen zu forcieren. Die Sportvereine bzw. der organisierte Sport stehen dabei im Mittelpunkt der Förderung, der Freizeitsport wird insbesondere über die Bereitstellung von Infrastruktur im öffentlichen Raum unterstützt.
Ziel des heutigen Workshops sei es, eine gemeinsame Diskussionsgrundlage herzustellen und erste Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten.
2. Herr Loose stellt im Anschluss daran die Entwicklung der Sportförderrichtlinien dar. Er hebt die großen Überarbeitungen in den Jahren 2007 und 2012 hervor, bei denen teilweise neue Förderkriterien und Fördertatbestände aufgenommen wurden (z.B. Pflegepläne für Sportstätten, Förderung von Jugendprojekten). Zuletzt wurden die Förderrichtlinien 2017 um den Passus Inklusion / Inklusionsmanager ergänzt.
Herr Loose gibt einen kurzen Rückblick über die bisher erfolgten Arbeiten. Neben einer vergleichenden Untersuchung durch die Ostfalia Salzgitter (Prof. Wadsack) und einem detaillierten interkommunalen Vergleich (ikps) wurden in zwei Workshops mit den Sportvereinen und dem Stadtsportbund Braunschweig erste Überlegungen zur Weiterentwicklung der Sportförderung angestellt.
3. Herr Dr. Eckl führt anschließend in die Fachdiskussion ein. Anhand der Gliederung der aktuellen Fassung der Sportförderrichtlinien werden der aktuelle Stand und mögliche Diskussionspunkte vorgestellt (siehe Anlage 2). Die Diskussion erfolgt im Plenum.
4. Antragsberechtige:
 - Neben den bestehenden Zugangsvoraussetzungen soll das Kriterium „Mitgliedschaft im Landessportbund Niedersachsen“ aufgenommen werden.
 - Ein Mindestmitgliedsbeitrag für eine Vollmitglied (Erwachsene / Kinder und Jugendliche) wird grundsätzlich befürwortet. Der Mindestmitgliedsbeitrag solle sich an den Empfehlungen des Landessportbundes Niedersachsens orientieren.
 - Bezuglich der Festlegung einer Mindestmitgliederzahl geht die Tendenz in Richtung einer Befürwortung dieses Eingangskriteriums, wobei jedoch die angesprochene Mindestgröße von 100 Mitgliedern zunächst als zu hoch eingestuft wird. Zu überlegen sei, mit 50 Mitgliedern zu beginnen und in einer längerfristigen Übergangsfrist die Grenze auf 100 Mitglieder sukzessive zu erhöhen.
 - Sowohl für den Mindestmitgliedsbeitrag als auch die Mindestmitgliederzahl wird eine Übergangsfrist bzw. eine stufenweise Anpassung (z.B. innerhalb 5 Jahre) diskutiert.
 - Die Verwaltung soll zusammenstellen, welche Vereine weniger als 100 Mitglieder haben, in welchen Sparten sie tätig sind und welche Fördersummen hier in den vergangenen Jahren ausgekehrt wurden (siehe Anlage 3).
 - Angesprochen werden auch Alternativen zur Förderung: Zum einen eine Deckelung der Fördersumme in Abhängigkeit von der Vereinsgröße (Beispiel: Vereine mit 100 Mitgliedern erhalten maximal 2.500,-- Förderung pro Jahr). Zum anderen könnte eine maximale Anzahl an Sportanlagen gefördert werden (Zuschüsse nur für Anlagen, die eine hohe Auslastung erfahren).

5. Förderung von Sportstätten

- Grundsätzlich wird die derzeitige Praxis der Förderung von Sportstätten als gut bezeichnet.
- Überlegenswert sei eine Bezugssumme von vereinseigenen / angemieteten / gepachteten Sportstätten anhand von Kapazitätsgrenzen (z.B. 100%-Förderung, wenn bestimmte Anzahl an Mannschaften / Übungsgruppen die Sportanlage nutzt; bei geringerer Auslastung dann auch geringerer Zuschuss).
- Weiterhin wird die Überlegung eingebracht, Sportanlage grundsätzlich durch die Stadt Braunschweig pflegen zu lassen, da man sich hier eine insgesamt kostengünstigere Pflege verspricht und damit auch eine Entlastung der Vereine erreicht werden kann.

6. Förderung der Vereine und der Vereinsentwicklung:

- Die Relation zwischen der Förderung von Sportstätten und der Förderung von Vereinsarbeit und -entwicklung wird eher ungünstig bewertet. Es sollte ein stärkeres Gewicht auf die Vereinsarbeit / Vereinsentwicklung gelegt werden.
- Sport und Bewegung sollten vor allem in sozial benachteiligten Quartieren und Stadtteilen intensiver gefördert werden.
- Verwaltungsgemeinschaften von mehreren kleineren Vereinen werden positiv bewertet und für förderwürdig eingeschätzt.
- Die Förderung von Hauptamtlichkeit im Verein (Trainer, Geschäftsstellen) wird grundsätzlich befürwortet, jedoch sind hier dann ggfs. zusätzliche Mittel nötig bzw. es muss eine Gegenfinanzierung durch die Aufgabe von Fördertatbeständen erfolgen.
- Die Förderung von Projekten könnte ein Weg sein, bestimmte Zielgruppen besser zu erreichen. Jedoch sind Großvereine eher in der Lage, Projektanträge zu formulieren. Kleinere und mittlere Vereine seien hier oftmals überfordert und benötigten Hilfe (z.B. über den SSB).
- Eine Förderung der Vereinsarbeit könnte auch in der Form erfolgen, indem die Stadt bei bestimmten Dienstleistern Kontingente an Dienstleistungsstunden / Beratungsstunden einkauft und diese den Vereinen zur Verfügung stellt.
- Hinsichtlich einer pauschalierten Pro-Kopf-Förderung von Kindern und Jugendlichen (Dauerförderung) besteht keine Einigkeit.
- Alternativ wird der Vorschlag einer Zielvereinbarung eingebracht: Vereine, die in einem bestimmten Zeitraum einen zu definierenden Zuwachs an Kindern und Jugendlichen verzeichnen, erhalten einen vorher festgelegten Zuschuss.

7. Förderung der Leistungssports:

- Die Förderung von Leistungszentren soll in Zukunft nur noch an den Trägerverein vor Ort fließen.
- Die Leistungssportförderung soll stärker an evaluierbare Erfolgskriterien gebunden sein und zeitlich befristet werden.
- Die Förderung der Schwimmsportgemeinschaft (SSG) soll mangels Erfolg und mangels Erfolgs-perspektiven eingestellt werden.
- Eine Förderung einzelner Kaderathleten wird abgelehnt.

8. Projektförderung:

- Die Förderung von einzelnen Projekten soll auch zukünftig noch möglich sein.

9. Förderung des Stadtsportbundes / Sportjugend / Sportabzeichen:

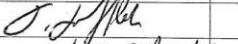
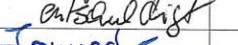
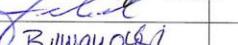
- Die Rolle des Stadtsportbundes sei kritisch zu hinterfragen. Er könnte vermehrt Aufgaben für seine Mitgliedsvereine übernehmen (Dienstleister, Verwaltungstätigkeiten für kleinere und mittlere Vereine).
- Eine Aufgabe könnte sein, dass der SSB die Koordination von Kooperationen zwischen Sportvereinen, Schulen und Kitas übernimmt und damit die Ehrenamtlichen in den Vereinen entlastet.
- Die Förderung der Sportjugend müsste eigentlich über das Sozialamt erfolgen (freier Träger der Jugendhilfe), jedoch würde in diesem Falle die bisherige Fördersumme in das Budget des Sozialamtes verlagert werden. Daher kann die Förderung der Sportjugend in den Förderrichtlinien verbleiben.
- Die Förderung an den SSB soll in Zukunft stärker zweckgebunden ausgerichtet sein (Stadt als Bestellerin von Leistungen). Aufgaben für den SSB könnten sich aus dem Sportentwicklungsplan ergeben.
- Das Sportabzeichen soll in Zukunft nicht mehr über die Sportförderung unterstützt werden.

- Grundsätzlich sei auch zu überlegen, Aufgaben, die der SSB oder die Sportvereine nicht übernehmen können, durch eine städtische Gesellschaft erfüllen zu lassen (z.B. Sport-im-Park-Angebote; Anstellung von städtischen Trainer/innen). Die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH könnte hier ein geeigneter Partner sein.
10. Herr Loose sagt umfangreiches Zahlen- und Datenmaterial zur aktuellen Sportförderung zu. Dieses Material wird diesem Protokoll beigelegt.
 11. Es wird vereinbart, dass die Verwaltung auf Grundlage dieses Workshops eine Konkretisierung des Entwurfs zur Neufassung der Sportförderrichtlinien erarbeitet und diese bei einem Folgeworkshop im Herbst 2019 besprochen werden soll. Auch sollen dort Fragen aus den Fraktionen beantwortet werden.
 12. Herr Geiger bedankt sich bei den Anwesenden und beendet den Workshop.

Anlagen:

- Anlage 1: Anwesenheitsliste
- Anlage 2: Präsentation / gezeigte Folien
- Anlage 3: Übersicht über die Vereinsgrößen und der Fördersummen
- Anlage 4: Übersicht über den finanziellen Umfang der Fördertatbestände

Anlage 1: Anwesenheitsliste

Teilnehmerliste kommunalpolitischer Workshop "Sportförderung" am 3. Juli 2019					
lfd Nr	Name	Verein/Institution	Funktion	Unterschrift	E-Mailadresse
1	Bratschke	CDU Fraktion	Vorsitzender SpA		
2	Graffstedt	SPD Fraktion	stellv. Vorsitzender SpA		
3	Dr. Blöcker	Grüne	Mitglied SpA		
4	Jannack	Grüne	FGS Grüne		
5	Dr.Dr. Büchs	BiBs	Mitglied SpA		
6	Hahn	P ²	Mitglied SpA		
7	Sommerfeld	Linke	Mitglied SpA		
8					
9					
10					
11					
12	Geiger	Erster Stadtrat	Sportdezernent		
13	Loose	FB 67	Fachbereichsleiter		
14	Sasse	FB 67	Stellenleiter		
15	Jekel	FB 67	Stellenleiter		
16	Iwanowski	FB 67	Sachbearbeiter		
17	Wilke	FB 67	Sachbearbeiter		
18	Dr. Eckl	ikps	Berater		



190704 Protokoll
Workshop Kommun

Sportförderung in Braunschweig

Kommunalpolitischer Workshop am 29. Oktober 2019

1. Herr Geiger begrüßt die Anwesenden (siehe Anlage 1) zum zweiten kommunalpolitischen Workshop zur Weiterentwicklung der Sportförderung der Stadt Braunschweig.
2. Herr Dr. Eckl stellt anschließend den Entwurf der überarbeiteten Sportförderrichtlinien vor, der dann Punkt für Punkt diskutiert wird. Folgende Änderungen werden von den Anwesenden für zielführend erachtet:
 - Mindestmitgliedsbeitrag: Anpassung des Mindestmitgliedsbeitrags nicht jährlich anhand eines Index, sondern regelmäßige Anpassung alle drei Jahre, um so Aufwand für Vereine und Verwaltung zu reduzieren; auf rechtzeitige Ankündigung achten, damit Vereine Änderungen in Mitgliederversammlung genehmigen lassen können
 - Mindestmitgliedsbeiträge beziehen sich auf die Regelmitgliedschaft; Sondergruppen mit reduzierten Mitgliedsbeiträgen werden nicht als Regelmitgliedschaft betrachtet
 - Förderung der Jugendarbeit: Pro-Kopf-Förderung wird als „Gießkanne“ bezeichnet, die keine qualitative Einordnung der Jugendarbeit erlaubt; Fördertatbestand wird aus dem Entwurf genommen; Förderung der Jugendarbeit durch Berücksichtigung von Übungsleiter*innen, die in der Jugendarbeit tätig sind
 - Förderung von lizenzierten Übungsleiter*innen: Verein muss bestätigen, dass die ÜL mit der jeweiligen Lizenz eine bestimmte Stundenanzahl im Verein tätig war; Ausbildungen / Fortbildungen zum Thema „Inklusion“ sollen aufgenommen werden
 - Personalkostenzuschüsse: es werden eine Ungleichbehandlung sowie Mitnahmeeffekte befürchtet (größere Vereine, so die Meinung, seien nicht auf den Betrag angewiesen); daher soll der Fördertatbestand entfallen; angeregt wird eine Bezuschussung von Stellen im Freiwilligen Sozialen Jahr im Sport bzw. im Bundesfreiwilligendienst
 - Förderung des Stadtsportbundes: grundsätzlich soll der SSB weiterhin gefördert werden, jedoch sollten Leistungs- und Zielvereinbarungen zugrunde gelegt werden
 - Leistungszentren: Fördertatbestand sollte auch bei anerkannten Leistungszentren drei Jahre mit erneuter Prüfung betragen; keine absolute Summe einsetzen, sondern max. 50% der zuschussfähigen Kosten
 - Inklusionsmanager: Fördertatbestand aufnehmen
 - Projektförderung: nicht für alle Vereine öffnen, sondern die Zugangsvoraussetzungen auch hier anwenden
3. Herr Dr. Eckl wird die Änderungen in den Entwurf einarbeiten. Dieser liegt diesem Protokoll bei.
4. Herr Geiger skizziert kurz den weiteren Ablauf: Der Entwurf wird voraussichtlich in der Dezember-Sitzung des Ausschusses den Mitgliedern des Sportausschusses präsentiert. Eine Verabschiebung der überarbeiteten Sportförderrichtlinien ist dann im Februar 2020 vorgesehen, so dass die Förderrichtlinien zum 1.1.2021 in Kraft treten können.
5. Herr Geiger bedankt sich bei den Anwesenden und beendet den Workshop.

Anlagen:

- Anlage 1: Anwesenheitsliste
- Anlage 2: Entwurf der überarbeiteten Sportförderrichtlinien

Anlage 1: Anwesenheitsliste

lfd Nr	Name	Verwaltung/Fraktion	Funktion
1	Dr. Blöcker	Bündnis 90/Grüne	SPA, Bürgermeister
2	Jannack	Bündnis 90/Grüne	FGS
3	Graffstedt	SPD	
4	Sommerfeld	DIE LINKE	
5	Barnstorff	BiBS	FGS
6	Hörster	P ²	Fraktion ausgesetzt/B/fü/y
7	Schramm	FDP	FGG
8	Dr. Müller	AFD	Sp. A
9	Bratschke	CDU	SA
10			
11			
12			
13			
14	Geiger	Dezernat VII	Sportdezernent
15	Loose	FB 67	Fachbereichsleiter
16	Jekel	FB 67	Stellenleiter
17	Iwanowski	FB 67	Sachbearbeiterin
18	Wilke	FB 67	Sachbearbeiter
19	Dr. Eckl	ikps	Berater
20			

Sport und Bewegung in Braunschweig

- Sportförderrichtlinie -

Entwurf vom 29. Oktober 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Starker Sport – starkes Braunschweig.....	3
2	Ziele der Sportförderung der Stadt Braunschweig	5
3	Sportförderung der Stadt Braunschweig	7
3.1	Allgemeines	7
3.2	Antragsberechtigt.....	7
3.3	Formvorschriften für die Gewährung von Zuwendungen	7
3.4	Förderung der Vereinsentwicklung.....	8
3.4.1	Zuschüsse für Sportvereine für lizenzierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Trainerinnen und Trainer	8
3.4.2	Förderung der Ausbildung „C-Lizenz Vereinsmanagerin / Vereinsmanager des DOSB“	8
3.4.3	Inklusion im und durch Sport	8
3.5	Förderung des Stadtsportbundes Braunschweig e.V.....	9
3.6	Förderung von Sportstätten	10
3.6.1	Bereitstellung der städtischen Sportstätten	10
3.6.2	Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten.....	10
3.6.3	Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschüsse für vereinseigene, gepachtete und gemietete Sportstätten.....	11
3.7	Förderung von Sportveranstaltungen	12
3.8	Förderung des Leistungssports	13
3.8.1	Förderung von Leistungszentren	13
3.8.2	Einzelförderung.....	13
3.9	Projektförderung	13
3.10	Fusionen zwischen Braunschweiger Sportvereinen.....	15

1 Starker Sport – starkes Braunschweig

In Anlehnung an die Kooperationsvereinbarung des Deutschen Städetags, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Olympischen Sportbund unter der Überschrift „Starker Sport – starke Städte und Gemeinden“ anerkennt die Stadt Braunschweig die Leistungen von Sport und Bewegung bei Bildungs- und Erziehungsprozessen, der Inklusion und Integration, der Gesundheitsförderung, der Werteorientierung und der Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Leben. Sport und Bewegung sind unverzichtbare Teile unseres kulturellen und sozialen Lebens – auch in Braunschweig.

Für die Stadt Braunschweig sind Sport, Bewegung und Freizeit wichtige **Standortfaktoren** und unverzichtbare Bestandteile der **komunalen Daseinsvorsorge**. Die Lebensqualität in unserer Stadt wird durch attraktive Sport- und Bewegungsangebote und durch vielfältige Sport- und Bewegungsräume für alle Bevölkerungsgruppen deutlich gesteigert.

Einen besonderen Stellenwert nehmen in Braunschweig die **Sportvereine** ein, die einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zum Allgemeinwohl leisten und maßgeblich für die Aufrechterhaltung des Leistungs-, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport verantwortlich zeichnen.

Sport und Bewegung sind in Braunschweig unverzichtbar hinsichtlich eines **funktionierenden Gemeinwesens**. Besonders die Sportvereine sind wichtige Partner der Stadt Braunschweig in Bildungs- und Erziehungsprozessen, der Jugendarbeit, Gesundheitsförderung, Inklusion und Integration. Durch Sport und Bewegung kann die soziale Teilhabe alle Bevölkerungsgruppen erreicht werden.

Wir verstehen Sport und Bewegung als zentrale Instrumente zur **Gesundheitsförderung** und zur **Gesundheitsprävention** – und dies für alle Bevölkerungsgruppen und in allen Lebenslagen. Dies umfasst neben Sport- und Bewegungsangeboten in Kindertageseinrichtungen und Schulen auch Angebote in Sportvereinen und anderen Institutionen sowie die Möglichkeit individueller Zugänge zum Sport. Darunter verstehen wir u.a. die Schaffung eines bewegungsförderlichen Wohnumfeldes und einer entsprechenden Gestaltung des öffentlichen Raumes.

Sport und Bewegung tragen zur **Bildung** bei – insbesondere durch die Jugendarbeit der Sportvereine. Neben körperlichen und motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten lernen Kinder in den Sportvereinen Werte, die das gesellschaftliche Zusammenleben prägen und die mit den Schlagworten Respekt, Toleranz, Solidarität, Verantwortung und Teamgeist charakterisiert werden können.

Gerade durch die **Jugendarbeit** begleiten Sportvereine Kinder und Jugendliche das Aufwachsen junger Menschen und integrieren sie in soziale Netzwerke unabhängig ihres Geschlechts, ihrer Herkunft oder ihres sozioökonomischen Status.

Menschen mit und ohne Behinderung können selbstbestimmt und gleichberechtigt an Sport und Bewegung teilhaben. Die Stadt Braunschweig erkennt dies durch die gezielte Förderung entsprechender Angebote und durch die Förderung barrierefreier Sport- und Bewegungsräume an.

Nicht zuletzt sind Sport und Bewegung ideale Medien, um Menschen aus **verschiedenen Kulturkreisen** zusammen zu führen und allen Menschen einen geeigneten Zugang zur sozialen Integration anzubieten. Gerade den Sportvereinen kommt hier eine besondere Stellung zu.

2 Ziele der Sportförderung der Stadt Braunschweig

Aufbauend auf dem Masterplan Sport 2030 verfolgt die Stadt Braunschweig die sportpolitische Strategie der Förderung von Sport und Bewegung in den vielfältigen Facetten. Im Kern unserer Förderung von Sport und Bewegung stehen dabei sechs übergeordnete Leitziele:

1. Die Stadt Braunschweig fördert Sport und Bewegung in den Sportvereinen

- durch die bedarfsorientierte Bereitstellung, die Pflege und Instandhaltung von Sportstätten
- durch die Unterstützung von Sportvereinen mit eigenen Sportstätten
- durch die Förderung der Jugendarbeit in den Sportvereinen
- durch die Förderung von gesellschaftspolitisch wirksamen Projekten in den Sportvereinen
- durch die Förderung von qualifizierten Übungsleitern und Trainern in den Sportvereinen
- durch die Unterstützung der Sportvereine bei der Schaffung von leistungsfähigeren Organisationsstrukturen

2. Die Stadt Braunschweig fördert Sport und Bewegung in den Bildungseinrichtungen

- durch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und Bildungseinrichtungen
- durch die Unterstützung von Projekten zur Gesundheits- und Bewegungsförderung in Schulen und Kindertageseinrichtungen

3. Die Stadt Braunschweig fördert Sport und Bewegung im öffentlichen Raum

- durch die nachfrageorientierte Bereitstellung von Sport- und Bewegungsräumen und deren kontinuierliche Pflege und Instandhaltung

4. Die Stadt Braunschweig fördert Sport und Bewegung für alle Bevölkerungsgruppen (Sport für Alle)

- durch die Förderung von inklusiven und integrativen Sport- und Bewegungsangeboten
- durch die Förderung von Sport- und Bewegungsangeboten von sozial benachteiligten Einwohnerinnen und Einwohnern
- durch die Förderung von Initiativen außerhalb des vereinsorganisierten Sports
- durch die Verbesserung der Informationen über Sport und Bewegung

5. Die Stadt Braunschweig fördert den Nachwuchsleistungssport

- durch die bedarfsoorientierte Bereitstellung von Sportstätten
- durch die Förderung von professionellen Struktur in den Sportvereinen

6. Die Stadt Braunschweig fördert den Amateur-SpitzenSport

- durch die Förderung von überregional bedeutsamen Sportveranstaltungen
- durch die Förderung von Leistungsstützpunkten und –zentren auf Regional-, Landes- und Bundesebene

3 Sportförderung der Stadt Braunschweig

3.1 Allgemeines

Die Stadt Braunschweig fördert gemäß des in der Landesverfassung des Landes Niedersachsen formulierten Staatsziels den Sport und vor allem die Sportvereine ideell und materiell.

Die Sportförderung ist eine Freiwilligkeitsleistung der Stadt. Sie unterstützt die Sportvereine bei der Erfüllung ihres gesellschaftlichen Auftrages (siehe Kapitel 1). Voraussetzung für eine finanzielle Förderung ist, dass im Haushaltplan der Stadt entsprechende Mittel bereitstehen.

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig ist verantwortlich für die Ausführung der Förderung im Sinne dieser Sportförderrichtlinie. Ein Rechtsanspruch auf die in diesen Richtlinien festgesetzten Zuschüsse besteht nicht, auch wenn Zuschüsse über einen längeren Zeitraum bewilligt und gezahlt worden sind.

3.2 Antragsberechtigt

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine, die im Vereinsregister der Stadt Braunschweig eingetragen sind und die die Förderung von Bewegung und Sport in der Satzung verankert haben (nachfolgend „Sportvereine“ genannt). Eine Förderung kommt nur unter folgenden allgemeinen Voraussetzungen in Betracht:

- Der Sportverein muss Mitglied des Landessportbundes Niedersachsens oder einer der dem Landessportbund Niedersachsen oder dem Deutschen Olympischen Sportbund angeschlossenen Organisationen sein.
- Förderfähig sind Sportvereine, die zum 01.01.2022 mindestens 50 Mitglieder haben. Ab dem 01.01.2024 sind Sportvereine dann förderfähig, wenn sie mindestens 75 Mitglieder haben. Ab dem 01.01.2026 sind Sportvereine förderfähig, wenn sie mindestens 100 Mitglieder haben.
- Der antragstellende Verein muss ab 01.01.2022 einen Mitgliedsbeitrag von mindestens EUR 120,00 jährlich für Erwachsene erheben (Beitrag für aktive Mitglieder ohne Ermäßigungen), für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren mindestens EUR 60,00 jährlich (Beitrag für aktive Mitglieder ohne Ermäßigungen). Die Höhe des Mindestbeitrages wird entsprechend den Lebenshaltungskosten regelmäßig fortgeschrieben. Hierzu befindet der Sportausschuss der Stadt Braunschweig spätestens alle drei Jahre nach Inkrafttreten dieser Sportförderrichtlinie (erstmalig zum 1.1.2025).

3.3 Formvorschriften für die Gewährung von Zuwendungen

Die Zuwendung ist schriftlich bei der Stadt Braunschweig – Fachbereich Stadtgrün und Sport – Sportreferat – zu beantragen. Die beantragte Förderung muss sportlichen Zwecken dienen.

Der Bewilligungsbescheid kann gemäß §13 der Allgemeinen Zuwendungsrichtlinie der Stadt Braunschweig zurückgenommen oder widerrufen werden.

3.4 Förderung der Vereinsentwicklung

3.4.1 Zuschüsse für Sportvereine für lizenzierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Trainerinnen und Trainer

Die Stadt kann Sportvereinen für Übungsleiterinnen und -leiter bzw. Trainerinnen und Trainer mit DOSB-Übungsleiterlizenz Zuschüsse gewähren.

Die Sportvereine melden die Anzahl der Lizenzen, für die sie einen Zuschuss beantragen. Jede Lizenz erhält den Punktwert 1, Lizenzen im Präventionsbereich (Übungsleiter-B „Sport in der Prävention“) erhalten den Punktwert 1,5, Lizenzen im Kinder- und Jugendbereich (Übungsleiter-C Breitensport Kinder/Jugendliche oder Übungsleiter-C Breitensport Kinder) den Punktwert 1,5. Das zur Verfügung stehende Budget wird dann entsprechend der Anzahl der erreichten Punkte verteilt.

3.4.2 Förderung der Ausbildung „C-Lizenz Vereinsmanagerin / Vereinsmanager des DOSB“

Sportvereine, die Ehrenamtliche im Rahmen einer Vereinsmanager/in-Ausbildung C-Lizenz nach Vorgaben des Landessportbunds Niedersachsen e.V. schulen, können auf Antrag einen Zuschuss von 50 Prozent der angefallenen Ausbildungskosten (Seminarkosten), jedoch mit einem Höchstbetrag von EUR 250,00 pro Person pro Jahr, erhalten.

3.4.3 Inklusion im und durch Sport

Die Stadt Braunschweig kann den Braunschweiger Sportvereinen auf prüffähigen Antrag Zuwendungen in Höhe von bis zu 100% der den Sportvereinen entstehenden Ausgaben für die durch die DBS-Akademie gGmbH durchgeführte Aus- und Fortbildung zum Übungsleiter Breitensport / Behindertensport (als Voll- oder Aufbaulehrgang) und zum „Inklusionsmanager“ gewähren.

Ferner kann den Braunschweiger Sportvereinen auf prüffähigen Antrag eine pauschalierte Zuwendung in Höhe von bis zu 200€ monatlich für die Beschäftigung eines Inklusionsmanagers gewährt werden. Voraussetzung hierfür ist die erfolgreiche Absolvierung der durch die DBS-Akademie gGmbH durchgeführten Fortbildung zum „Inklusionsmanager“.

3.5 Förderung des Stadtsportbundes Braunschweig e.V.

Die Stadt kann dem Stadtsportbund Braunschweig e.V. auf prüffähigen Antrag für den Betrieb der Geschäftsstelle und zu den Personal- und Sachkosten der Sportjugend im Rahmen einer institutionellen Förderung eine Zuwendung gewähren, deren Höhe jährlich neu festgesetzt wird. Die Höhe der Zuwendung ist abhängig von einer zwischen der Stadt Braunschweig und dem Stadtsportbund Braunschweig e.V. geschlossenen Leistungs- und Zielvereinbarung, in der der Verwendungszweck der Zuwendungen geregelt ist.

Über die Gesamtausgaben ist ein prüffähiger Verwendungsnachweis vorzulegen.

3.6 Förderung von Sportstätten

3.6.1 Bereitstellung der städtischen Sportstätten

Für den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Braunschweiger Sportvereine / Sportverbände stellt die Stadt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten städtische Sportstätten zur Verfügung. Es wird ein Nutzungsentgelt entsprechend dem vom Rat beschlossenen Entgelttarif erhoben.

3.6.2 Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten

Für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z.B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, kann die Stadt Zuwendungen gewähren. Hierzu gehören nicht Instandhaltungsmaßnahmen und Unterhaltsmaßnahmen wie z. B. Fassaden- und Fensteranstriche, Austausch von Leuchtmitteln etc.

Die Bau-, Erweiterungs- und Instandsetzungsmaßnahme muss einen Sportbezug aufweisen. Dies ist insbesondere nicht bei Maßnahmen gegeben, die gewerblich betriebene Gaststätten und deren Einrichtungen sowie zu Wohnzwecken vermietete Räume betreffen, wobei Instandsetzungsmaßnahmen an Dach und Fach grundsätzlich bezuschusst werden können.

Der Antrag muss schriftlich erfolgen und grundsätzlich bis zum 1. April des Jahres, in dem die Zuwendung gewährt werden soll, bei der Stadt vorliegen.

Für die Maßnahme muss die Stadt im Rahmen der Antragsprüfung den Bedarf anerkennen.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss gesichert sein. Hierzu ist mit Antragstellung die Vorlage eines prüffähigen Kosten- und Finanzierungsplans notwendig.

Die Höhe der Zuwendung beträgt in der Regel bis zu 50% der zuschussfähigen Gesamtausgaben.

Der Antragsteller muss seine eigenen Finanzierungsmöglichkeiten sowie weitere Förderungsmöglichkeiten (insbesondere Landessportbund Niedersachsen e.V.) ausgeschöpft haben und dies gegenüber der Stadt rechtsverbindlich erklären. Mehrausgaben, die nach dem Erhalt des Bewilligungsbescheides seitens des Vereins angezeigt werden, sind vom Verein selbst zu tragen.

Gegen Entgelt erbrachte Arbeitsleistungen können mit dem tatsächlich gezahlten Betrag, höchstens jedoch mit EUR 15,00 pro Stunde, angesetzt werden.

Über die Anträge wird nach folgenden Prioritäten entschieden:

1. Priorität: Instandsetzung auf Grund von Sicherheitsmängeln und zur Gefahrenabwehr
2. Priorität: sonstige Instandsetzung
3. Priorität: Erwerb von Sportgeräten
3. Priorität: Bauliche Erweiterung und Neubau

Sind innerhalb einer Prioritätsstufe nicht ausreichend Haushaltssmittel für die beantragte finanzielle Förderung aller Projekte vorhanden, können alle Projekte in dieser Stufe mit dem gleichen reduzierten Prozentsatz von den noch für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Haushaltssmitteln gefördert werden.

Über die Gesamtausgaben ist ein prüffähiger Verwendungsnachweis vorzulegen.

3.6.3 *Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschüsse für vereinseigene, gepachtete und gemietete Sportstätten*

Die Stadt Braunschweig kann Sportvereinen für den Betrieb und die laufende Unterhaltung ihrer vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätteninfrastruktur jährlich auf Grundlage der Einzelansätze für Unterhaltungszuschüsse für Sportstätten und Teilnahme an Meisterschaften zweckgebundene, pauschalisierte Betriebs- und Unterhaltungszuschüsse gewähren. Nicht gefördert werden Teile von Sportanlagen, die vorrangig kommerziellen Zwecken dienen.

Ein schriftlicher Antrag ist nur zu Beginn einer Förderung notwendig und muss nicht jährlich wiederholt werden. Dem Zuschussempfänger obliegt die Verpflichtung, Veränderungen im infrastrukturellen Bestand der Sportstätten der Stadt mitzuteilen.

Voraussetzung für die Bewilligung der Betriebs- und Unterhaltungszuschüsse ist, dass sich die geförderten Teile der Sportstätte in einem den Erfordernissen des jeweiligen Nutzungszwecks entsprechenden Zustand befinden und der Zuschussempfänger die Gewähr dafür bietet, dass er in der Lage ist, die Unterhaltungsmaßnahmen fachgerecht durchzuführen. Auch ist er gehalten, drohende oder eingetretene Schäden unverzüglich gegenüber der Stadt anzuzeigen.

Die für alle städtischen Sportstätten, die vermietet und verpachtet sind, vorliegenden Pflegepläne für Rasen-, Tennen-, Kunststoffrasen- und Kunststoffspielfelder sind Bestandteil der Zuwendungsbescheide und verpflichtend einzuhalten, um die städtische Vermögenssubstanz dauerhaft funktionsfähig zu erhalten.

Es ist generell bis zum 1. April des auf das Bewilligungsjahr nachfolgenden Kalenderjahres ein prüffähiger Verwendungsnachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Zuschussmittel vorzulegen. Eigenarbeiten können nur anerkannt werden, wenn sie tatsächlich vergütet wurden und darüber ein prüffähiger Zahlungsnachweis vorliegt (Kontoauszug).

Bei einer nicht sachgerechten Verwendung der gewährten Betriebs- und Unterhaltungszuschüsse können der Zuschuss zurückgefordert und künftige Zuschussbewilligungen vorübergehend bzw. dauerhaft ausgesetzt werden.

3.7 Förderung von Sportveranstaltungen

Für Sportveranstaltungen, die in besonderer Weise geeignet sind, das Image Braunschweigs auch als Sportstadt zu festigen und auszubauen, können im Einzelfall auf rechtzeitigen Antrag Zuwendungen gewährt werden, sofern ein Braunschweiger Sportverein / Sportverband maßgeblich an der Ausrichtung der Veranstaltung beteiligt ist.

Eine Zuwendung nach diesen Richtlinien kommt nur in Betracht, wenn der Veranstalter alle sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft hat (z. B. Sponsoringleistungen).

Als Zuschuss können max. 50 v. H. der nachgewiesenen unabweisbaren Kosten gewährt werden.

Nicht zuschussfähig sind grundsätzlich Ausgaben, die in keinem ausgewogenen Verhältnis zur Bedeutung und Wirkung der jeweiligen Veranstaltung stehen. Ebenfalls nicht zuschussfähig sind Personalkosten.

Über die Gesamtausgaben ist ein prüffähiger Verwendungs nachweis vorzulegen.

3.8 Förderung des Leistungssports

3.8.1 Förderung von Leistungszentren

Für vom jeweiligen Sportfachverband anerkannten Leistungszentrum, Landes- oder Bundesstützpunktes kann die Stadt Braunschweig einen pauschalen Zuschuss pro Jahr von maximal 50% der zuschussfähigen Kosten gewähren, sofern der Trägerverein seinen Sitz in Braunschweig hat. Diese Zuwendung ist alle drei Jahre durch den Sportausschuss der Stadt Braunschweig zu erneuern.

Sportvereinen mit Sportarten, die über kein von einem Sportfachverband anerkanntes Leistungszentrum oder über einen anerkannten Landes- oder Bundesstützpunkt verfügen, kann nach Vorlage einer Leistungssportkonzeption für die Dauer von drei Jahren eine jährliche Zuwendung von maximal 50% der zuschussfähigen Kosten gewährt werden. Diese Zuwendung ist alle drei Jahre durch den Sportausschuss der Stadt Braunschweig zu erneuern.

Die Leistungssportkonzeption muss deutlich die angestrebte sportliche Entwicklung kennzeichnen und deutlich machen, in welcher Form die Stadt Braunschweig davon profitieren kann.

Ein Nachweis über die Verwendung der Mittel und der damit erreichten Ziele muss in Berichtsform erbracht werden. Über die Gesamtausgaben ist ein prüffähiger Verwendungsnachweis vorzulegen.

3.8.2 Einzelförderung

Die Stadt Braunschweig kann projektorientiert die Entwicklung einzelner Sportarten im Bereich des Leistungs- und Spitzensport gezielt fördern, sofern ein entsprechendes Leistungssportkonzept vorgelegt wird und der Stadtsportbund Braunschweig e.V. zum Vorhaben eine befürwortende Stellungnahme vorlegt. Über die Förderhöhe und über die Dauer der Förderung entscheidet der Sportausschuss der Stadt Braunschweig.

3.9 Projektförderung

Die Stadt Braunschweig kann innovative Sportangebote z.B. in den Bereichen Kinder und Jugendliche, Prävention, Breiten-, Seniorensport / Sport für Ältere, Integration, Inklusion und Behindertensport fördern.

Ein Konzept über die Ziele und Inhalte des Projekts (insbesondere Planung, Ablauf, Betreuung, sowie Finanzierung und ggf. Öffentlichkeitsarbeit) muss spätestens 6 Monate vor Beginn des Projekts vorgelegt werden.

Die Förderung kommt erst zu Stande, wenn das Projekt auch tatsächlich realisiert wird. Ein Nachweis in Berichtsform muss erbracht werden. Über die Gesamtausgaben ist ein prüffähiger Verwendungsnachweis vorzulegen.

Gemeinschaftliche Projekte mit mehreren beteiligten Braunschweiger Sportvereinen / Institutionen sind möglich. Gefördert werden können a) Kooperationsprojekte, b) Sportart- und

zielgruppenübergreifende Angebote c) Maßnahmen der Sportvereine mit integrationsförderndem und inklusionsförderndem Hintergrund.

Ausgeschlossen ist die Förderung bereits bestehender Sportangebote.

3.10 Fusionen zwischen Braunschweiger Sportvereinen

Für die in diesem Abschnitt aufgeführten Fördermöglichkeiten entfallen die Zugangskriterien, die in Kapitel 3.2 formuliert sind.

Zur Förderung von großen, leistungsfähigen Vereinen mit einem umfassenden Sportangebot kann die Stadt bei Vereinszusammenschlüssen sowie bei Vereinskooperationen mit dem festen Ziel der mittelfristigen Fusion in einem oder mehreren Haushaltsjahren Zuwendungen, deren Höhe im Einzelfall festgelegt wird, zur Verfügung stellen. Dies gilt nicht für Spielgemeinschaften.

Die Vorhaben müssen in ihrer Konzeption und Verwirklichung deutlich erkennen lassen, dass entweder durch sie nachhaltige Impulse für den gesamten Braunschweiger Sport ausgehen oder dass sie zu einer verbesserten Angebotssituation im Sport der Braunschweiger Bevölkerung führen.

Aus der Förderung können für die Folgejahre keine Ansprüche abgeleitet werden. Vielmehr ist die Förderung nur als Anschubfinanzierung für einen bestimmten Zeitraum zu sehen. Ebenso kann die Förderung aus den vorhergehenden Jahren nicht als Grundlage für die Planung der folgenden Jahre gelten.

Über die Gesamtausgaben ist ein prüffähiger Verwendungsnachweis vorzulegen.

Anhang 1: Einzelansätze

Einzelansätze für Zuschüsse zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten für Sportstätteninfrastrukturelemente			
Bezeichnung	Fördergegenstand	Einheit	Zuschussbe-trag pauschal
Großspielfelder	Rasen:		
	Mähen und Mähgut auf der Fläche belassen	je qm und Schnitt	0,02 €
	Frühjahrstdüngung	je qm	0,04 €
	Folgedüngung April/Mai	je qm	0,07 €
	Folgedüngung Juli/August	je qm	0,05 €
	Herbstdüngung	je qm	0,05 €
	Besandung	je qm	0,10 €
	Sand/Boden Gemisch aufbringen	je qm	0,05 €
	Aerifizieren	je qm	0,04 €
	Abschleppen	je qm	0,01 €
	Nachsaat	je qm	0,17 €
	Schnitt aufnehmen und entsorgen	je qm	0,03 €
	Tiefenlockerung	je qm	0,11 €
	Vertikutieren	je qm	0,05 €
	Striegeln	je qm	0,03 €
	Herbizide gegen Wildkrautbewuchs ausbringen	je qm	0,02 €
	Kunststoffrasen	je qm	0,44 €
	Hockey-Kunststoffrasen	je qm	0,20 €
	Tenne	je qm	1,26 €
Kleinspielfelder	Rasen, mind. 20 m x 40 m einschl. manueller Bereg-nung	je Feld	1.350,00 €
	Tenne, mind. 20 m x 40 m einschl. manueller Bereg-nung	je Feld	600,00 €
Bewässerung Großspielfelder	Rasen, sofern keine Brunnenversorgung	je Feld	1.500,00 €
	Tenne	je Feld	500,00 €
	Hockey-Kunststoffrasen	je Feld	1.000,00 €
Trainingsbeleuchtung		je 2.000 Watt	150,00 €
Leichtathletische Anlagen	400 m Leichtathletik-Rundlaufbahnen	je Rundlaufbahn	3.622,00 €
	100 m Laufbahnen	je Laufbahn	948,00 €
	Hochsprung, Weitsprung, Kugelstoßen	je Anlage	146,00 €
Tennisplätze	Tenne	je Tennisplatz	465,00 €
	Kunststoff	je Tennisplatz	241,00 €
BTHC-Tennisanlage	Sportanlage von überregionaler Bedeutung	Sportanlage	9.315,00 €
Rasensportverein Braunschweig von 1928 e.V.		2017	2.100,00 €
		2018 - 2020	2.900,00 €
		2021 - 2023	3.200,00 €
Beachvolleyballfelder		je Feld	250,00 €
Umkleide- und Sanitärbereiche	bis 100 qm	je Bereich	1.897,00 €
	101 qm bis 200 qm	je Bereich	2.415,00 €
	über 200 qm	je Bereich	2.932,00 €
Turnhallen und Fitness-Studios (nicht gewerblich)	reine Hallensportfläche	je qm	15,53 €
Tennishallen	mind. zwei Spielfelder	je Tennishalle	1.897,00 €
Judohallen	reine Hallensportfläche	je qm	15,53 €
Skatehallen	reine Hallensportfläche	je qm	8,30 €
Tanzsporthallen	reine Tanzsportfläche	je qm	8,63 €
Reithallen		je Reithalle	1.897,00 €

Bootshäuser	bis 100 qm	je Gebäude	465,00 €
	101 qm bis 200 qm	je Gebäude	931,00 €
	über 200 qm	je Gebäude	1.397,00 €
Segelfliegerhöfe	Gebäude-Innenfläche	je qm	5,18 €
Freibäder		je Freibad	2.500,00 €
Rollschuhbahnen		je Röllschuh- bahn	931,00 €
Kegelsporthallen		je Kegelbahn	241,00 €
Golfsportanlagen		je Golfsportan- lage	25.000,00 €
BMX-Bahnen		je BMX- Bahn	1.897,00 €
Billardräume		je Billardtisch	250,00 €
Bahnengolfanlagen		je Bahnengol- fanlage	465,00 €
Schießsportanlagen	Luftgewehr	je Schießstand	46,00 €
	Bogen, Kleinkaliber	je Schießstand	93,00 €
Vereinsturnhallen	Mehrzweckhalle Dibbesdorf	je Anlage	3.093,00 €
	Turnhalle SV Olympia	je Anlage	6.607,00 €
	Turnhalle Griesmarode	je Anlage	6.016,00 €
Skihütten		je Skihütte	1.250,00 €
Outdoor Boulder- und Kletter- park		je Anlage	8.000,00 €
Einzelansätze für die Teilnahme an Meisterschaften			
Bezeichnung	Förderung	Einheit	Zuschussbe- trag
Fahrtkostenzuschuss	bis max. 50 % der entstandenen Kosten	je Teilnehmer	
Verpflegungskostenzuschuss	pro Veranstaltungstag (An- und Abreisetag gelten als ein Veranstaltungstag)	je Teilnehmer	7,00 €
Übernachtungszuschuss	pro Übernachtung	je Teilnehmer	7,00 €

Sportförderrichtlinie Braunschweig

aktuell gültige Sportförderrichtlinie	Entwurf vom 29.10.2019
Antragsberechtigt	
im Vereinsregister eingetragen, in BS ansässig und als gemeinnützig anerkannt sein	
	Mitgliedschaft im SSB BS
	Mitglied im LSB Nds. oder einer dem LSB Nds. oder DOSB angeschlossenen Organisation
	zum 01.01.2022 mindestens 50 Mitglieder, zum 01.01.2024 mindestens 75 Mitglieder, ab 01.01.2026 mindestens 100 Mitglieder
	Mindestmitgliedsbeitrag Erwachsene / Jugend ab 01.01.2022 von 120 Euro / 60 Euro; regelmäßige Anpassung durch den Sportausschuss

Förderung der Vereinsentwicklung	
Teilnahme an Meisterschaften (Fahrtkostenzuschüsse)	
Förderung von zeitlich befristeten Projekten des Jugendsports für max. 3 Jahre	
Zuschüsse für ÜL bis max. 1/3.	Zuschüsse für lizenzierte ÜL / Trainer nach Punktesystem (budgetiert)
	Förderung der Ausbildung „C-Lizenz Vereinsmanager/in DOSB“
	Aus- und Fortbildung Inklusionsmanager
Förderung des SSB Braunschweig	
Förderung Sportabzeichen	

<u>Förderung von Sportstätten</u>
Bereitstellung von städtischen Sportanlagen gegen Entgelt
Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten
1. Sicherheitsmängel / Gefahrenabwehr
2. sonstige Instandsetzung
3. Erwerb von Sportgeräten
4. bauliche Erweiterung und Neubau
Betriebs- und Unterhaltungskosten für vereinseigene, gepachtete und gemietete Sportstätten

<u>Förderung von Sportveranstaltungen</u>
maximal 50% der nachgewiesenen unabweisbaren Kosten

<u>Förderung des Leistungssports</u>
Leistungsgemeinschaften sowie der Betrieb von Leistungszentren sowie Landes- und Bundesstützpunkten
Zuschüsse für Leistungszentren, Landes- oder Bundesstützpunkte pauschaler Zuschuss von max. 50% der zuschussfähigen Kosten; wird alle drei Jahre überprüft
Zuschüsse für Sportarten ohne von einem Sportverband anerkannten Zentrum können bei Vorlage einer Leistungssportkonzeption ebenfalls mit max. 50% der zuschussfähigen Kosten (max. 3 Jahre) gefördert werden
Einzelförderung

<u>Projektförderung</u>
innovative Sportangebote in den Bereichen Kinder und Jugendliche, Prävention, Breitensport, Seniorensport, Sport für Ältere, Integration, Inklusion und Behindertensport

<u>Fusionen (ohne Zugangsvoraussetzungen)</u>
Vereinszusammenschlüsse / Fusionen von Braunschweiger Sportvereinen

<u>Ehrungen</u>
Ehrungen von Meisterinnen und Meistern
Sportmedaille